

Schutz vor Kontomissbrauch

Davor hat jeder Geldanleger Angst: Unerlaubt getätigte Abbuchungen vom Konto, obwohl nie eine Abbuchungserlaubnis erteilt wurde. So geht es immer mehr Kontobesitzer – Kontoplünderung hat einen neuen Höchststand erreicht.

Aber nicht nur kriminelle Banden, sondern auch dubiose Geschäftsmethoden und Machenschaften, wie Werbeanrufe haben in letzter Zeit stets zugenommen. Viele Personen stellten nach einem „getarnten“ Werbeanruf Lastschriften auf ihrem Konto fest, obgleich zu keinem Zeitpunkt ein Abonnement oder Vertrag eingegangen geschweige denn einer Abbuchungserlaubnis zugestimmt wurde.

Damit Sie nicht Leidtragender eines solchen Horrorszenario werden, sollten Sie Ihre Kontoauszüge regelmäßig und genauestens überprüfen, um unerlaubte Abbuchungen festzustellen und unrechtmäßig abgebuchtes Geld zurückbekommen zu können. Helfen und unterstützen Sie dabei vor allem auch ältere Angehörige, die alleine dazu nicht mehr in der Lage sind.

Eine Abbuchung, die zu Lasten Ihres Kontos ging, kann innerhalb von sechs Wochen und ohne Angabe von Gründen bei der Bank wieder rückgängig gemacht werden.

Gehen Sie vor allem bei Telefonanrufen zurückhaltend mit der Herausgabe Ihrer Daten um und schlüssen Sie keine mündlichen Verträge ab. Lassen Sie sich stattdessen vor Abschluss eines Vertrags stets schriftliche Unterlagen zukommen, auf denen der geplante Vertragsinhalt geschildert ist, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie Laufzeit des Vertrages und Kündigungsfrist abgebildet sind, um nicht ungewollt in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.

Melden Sie unerlaubte Abbuchungen sowie ständig störende Werbeanrufe der Verbraucherzentrale, um andere Personen schützen zu können.